



Hygienekonzept/Trainingsrichtlinien

Dieses verbindliche Hygienekonzept in der Version 8, welches auch die Trainingsrichtlinien des SV Blankenloch beinhaltet, ersetzt die Version 2 und tritt am 15.03.2021 in Kraft. Es gilt während der Gültigkeitsdauer der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

1. Grundsätze:

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die verantwortliche Person im Sinne CoronaVO ist der Trainer.
- Es besteht Dokumentationspflicht für alle Teilnehmer*innen am Training; Erfasst werden müssen Name, Datum und Zeit des Besuchs/Trainings sowie Telefonnummer oder Adresse, falls diese nicht bereits vorliegen. Diese Informationen sind für vier Wochen aufzubewahren.

2. Ankunft und Abfahrt:

- Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen ist untersagt.
- Die Fahrräder dürfen unter Berücksichtigung der Abstandsregel am Sammelplatz abgestellt werden.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Umarmung) durchführen.
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Persönliche Gegenstände wie Rucksack, Trinkflasche o. ä. sind von Spielern und Trainern im Abstand von zwei Metern am Spielfeldrand abzulegen (am besten an der Platzbarriere), „Haufenbildung“ ist unbedingt zu vermeiden.

3. Auf dem Spielfeld:

- Die maximale Gruppengröße bei Trainingseinheiten ergibt sich aus dem Inzidenzwert des Landkreises (siehe „Inzidenzabhängige Regelungen“). Sind mehr Spieler im Training, muss eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden.
- Normale Trainingssituationen mit Zweikämpfen oder auch ein Trainingsspiel sind erlaubt.
- Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss verzichtet werden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Minitore werden von einer Person getragen, Großtore unter Wahrung der Abstandsregel von maximal vier Personen.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.



4. **Auf dem Sportgelände:**

- Es gilt eine umfassende Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände. Ausgenommen hiervon sind nur die Spielfelder.
- Nutzung und Betreten der Spielfelder erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Auf dem Sportgelände gilt die Maßgabe der einschlägigen Corona-Regelungen mit Ansammlungen von je max. fünf Personen aus bis zu zwei Haushalten.
- Der Aufenthalt sollte auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben und wo immer möglich vermieden werden.
- Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behält sich die Vereinsführung vor, einzelne Spieler oder das gesamte Team vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

5. **Inzidenzabhängige Regelungen:**

- **bei einem Inzidenzwert im LK Karlsruhe unter 50:**
Ein kontaktarmes Training in Gruppen von bis zu 10 Personen plus Betreuungspersonen in angemessener Anzahl ist erlaubt.
- **bei einem Inzidenzwert im LK Karlsruhe unter 100**
Ein kontaktarmes Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren plus Betreuungspersonen in angemessener Anzahl ist erlaubt.
- **bei einem Inzidenzwert im LK Karlsruhe über 100:**
Schließung von Außensportanlagen für den Amateur- und individuellen Freizeitsport.

Eine Änderung der Inzidenzwert-Stufe und deren Auswirkung wird von den Vereinsgremien (Jugendleitung/Geschäftsführender Vorstand) entsprechend kommuniziert.

Der Trainings- und Spielbetrieb in Blankenloch ist behördlich gestattet. Eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt fand statt.

Als Hygienebeauftragter des Vereins steht der Vorstand für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Trainings- und Spielbetrieb und den vorgenannten Bestimmungen zur Verfügung.

Manuel Praxl
Abteilungsleiter SV Blankenloch,
Abteilung Fußball
Tel.: 0176 31280668
Mail: manuel.praxl@svblankenloch.de